



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 82. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 09.12.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang
Bertholdt, Christine
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Hetzl, Roland
Kotz, Bernhard
Lasch-Siebold, Susanne
Löwe, Rainer
Nägel, Sibylle
Steinert, Johannes
Wäger, Simon
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Erich
Giersch, Norbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgeranfragen **2019/444**
- 2** Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.11.2019 **2019/445**
- 3** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019 **2019/446**
- 4** Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich; Gebührenbedarfsberechnung mit Beschluss der neuen Gebührensätze; Vorstellung der Berechnung der neuen Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr durch die Kommunalberatung Hurzelmeier GmbH **2019/450**
- 5** Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich; Satzungserlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Effeltrich **2019/451**
- 6** Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich Gemeindeteil Gaiganz; Gebührenbedarfsberechnung mit Beschluss der neuen Gebührensätze; Vorstellung der Berechnung der neuen Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr durch die Kommunalberatung Hurzelmeier GmbH **2019/456**
- 7** Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich Gemeindeteil Gaiganz; Satzungserlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Effeltrich Gemeindeteil Gaiganz **2019/457**
- 8** Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Abriss eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 19 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 4); BVZ 20-19-EF **2019/431**
- 9** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines Teilbereiches der Ortsstraße "Veit-Stoß-Weg" in Effeltrich **2019/432**
- 10** Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2019/447**

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2019

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019
- 2 Honorarangebot Architekt; Gaststätte Waldeslust; Umbau und Sanierung für das Haus der Vereine
- 3 Kindergarten Effeltrich; Anschaffung einer Geschirrspülmaschine
- 4 Anschaffung eines 750 kg-Anhängers für die FFW Gaiganz
- 5 Feuerwehr Gaiganz; Eingangsüberdachung
- 6 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau, Vergabe der Fachplaner für Tragwerksberechnung, Statik
- 7 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau, Vergabe der Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung ohne Elektro
- 8 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau, Vergabe der Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung Elektro
- 9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4 Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich; Gebührenbedarfsbe-

rechnung mit Beschluss der neuen Gebührensätze; Vorstellung der Berechnung der neuen Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr durch die Kommunalberatung Hurzelmeier GmbH

Die Gemeinde Effeltrich muss gem. Art. 8 BayKAG eine Gebührenbedarfsberechnung für Niederschlags- und Schmutzwasser erstellen, da es sich bei der Entwässerungseinrichtung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. Der Bemessungszeitraum nach dem BayKAG beträgt höchstens vier Jahre, welchen die Gemeinde Effeltrich in der Vergangenheit und für die Zukunft gewählt hat. Die Gebühren wurden von der Kommunalberatung Hurzelmeier GmbH nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckung im abgelaufenen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2016 bis 2019 nachkalkuliert und für die Jahre 2020 bis 2023 voraus kalkuliert.

In der Kalkulation wurde eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,78 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,55 €/m² errechnet.

Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,02 €/ m², die Schmutzwassergebühr steigt um 0,22 €/ m³.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2020 2,78 € pro m³ beträgt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2020 0,55 € m² beträgt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

5 Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich; Satzungserlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Effeltrich

Die Rechtsanwaltskanzlei Anette Freitag & Coll., Stadtgraben 75, 94315 Straubing, hat die Entwässerungssatzung nicht geändert. Es haben sich seit dem Jahr 2016 keine Änderungen ergeben, weshalb ein Neuerlass der EWS nicht erforderlich ist.

Die Rechtsanwaltskanzlei Anette Freitag & Coll., Stadtgraben 75, 94315 Straubing, hat die Beitrags- und Gebührensatzung, welche am 01.01.2020 in Kraft treten soll, erstellt. Die Gebietsabflussbeiwertkarte ist Bestandteil dieser Satzung. Sie kann auf Grund der Größe nicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Diese kann in der Verwaltung eingesehen werden. Diese Satzung liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Einsicht vor. Änderungen sind in roter Farbe gekennzeichnet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die bestehende EWS keiner Änderung bedarf. Die alte EWS gilt weiter.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Effeltrich in der ihm als Tischvorlage vorliegenden Fassung vom 10.12.2019 im Original. Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6 Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich Gemeindeteil Gaiganz; Gebührenbedarfsberechnung mit Beschluss der neuen Gebüh-

rensätze; Vorstellung der Berechnung der neuen Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr durch die Kommunalberatung Hurzelmeier GmbH

Die Gemeinde Effeltrich für den Ortsteil Gaiganz muss gem. Art. 8 BayKAG eine Gebührenbedarfsberechnung für Niederschlags- und Schmutzwasser erstellen, da es sich bei der Entwässerungseinrichtung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. Der Bemessungszeitraum nach dem BayKAG beträgt höchstens vier Jahre, welchen die Gemeinde Effeltrich in der Vergangenheit und für die Zukunft gewählt hat. Die Gebühren wurden von der Kommunalberatung Hurzelmeier GmbH nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckung im abgelaufenen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2016 bis 2019 nachkalkuliert und für die Jahre 2020 bis 2023 voraus kalkuliert.

In der Kalkulation wurde eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,51 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,47 €/m² errechnet.

Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,17 €/ m², die Schmutzwassergebühr steigt um 0,30 €/ m³.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2020 2,51 € pro m³ beträgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2020 0,47 € m² beträgt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7 Abwasseranlage der Gemeinde Effeltrich Gemeindeteil Gaiganz; Satzungserlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Effeltrich Gemeindeteil Gaiganz

Die Rechtsanwaltskanzlei Anette Freitag & Coll., Stadtgraben 75, 94315 Straubing, hat die Entwässerungssatzung nicht geändert. Es haben sich seit dem Jahr 2016 keine Änderungen ergeben, weshalb ein Neuerlass der EWS nicht erforderlich ist.

Die Rechtsanwaltskanzlei Anette Freitag & Coll., Stadtgraben 75, 94315 Straubing, hat die Beitrags- und Gebührensatzung, welche am 01.01.2020 in Kraft treten soll, erstellt. Die Gebietsabflussbeiwertkarte ist Bestandteil dieser Satzung. Sie kann auf Grund der Größe nicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Diese kann in der Verwaltung eingesehen werden. Diese Satzung liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Einsicht vor. Änderungen sind in roter Farbe gekennzeichnet.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die bestehende EWS keiner Änderung bedarf. Die alte EWS gilt weiter.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Effeltrich in der ihm als Tischvorlage vorliegenden Fassung vom 10.12.2019 im Original. Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8 Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Abriss eines beste-

**henden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses;
auf dem Grundstück Fl.Nr. 19 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 4); BVZ
20-19-EF**

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Es ist geplant das bestehende Wohnhaus abzureißen und durch ein neues Einfamilienhaus zu ersetzen.

Das Grundstück befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu bewerten. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Grundlegend sprechen keine Gründe gegen den Neubau. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise kann aufgrund der vorhandenen Planungsunterlagen nicht abschließend bewertet werden. Da es sich nach dem Antrag um ein Einfamilienwohnhaus handelt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Abriss eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 19 Gkg. Effeltrich (Bergstraße 4); BVZ 20-19-EF entsprechend der am 18.11.2019 eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**9 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung
eines Teilbereiches der Ortsstraße "Veit-Stoß-Weg" in Effeltrich**

Aufgrund der Mitteilung eines an der Straße anliegenden Anliegers wurde festgestellt, dass die Fl.Nrn. 509/7 und 509/25 jeweils Gkg. Effeltrich im Eigentum der Gemeinde Effeltrich sind, die Straße ausgebaut wurde, jedoch nicht gewidmet wurde. Die Straße dient als Zufahrt für die Grundstücke 509/6, 509, 509/26 und 509/4 jeweils Gkg. Effeltrich.

Beschluss:

Die Fl.Nrn. 509/7 und 509/25 jeweils Gkg. Effeltrich werden zur Ortsstraße „Veit-Stoß-Weg“ (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 und Art. 46 Abs. Nr. 2 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Bezeichnung der Straße	Veit-Stoß-Weg Grundstücke Fl.Nr. 509/7 und 509/25 jeweils Gkg. Effeltrich
Anfangspunkt	Fl.Nr. 509/7 bei Fl.Nr. 509/8 jeweils Gkg. Effeltrich
Endpunkt	Fl.Nr. 509/25 bei Fl.Nr. 509/4 jeweils Gkg. Effeltrich
Länge	55m
Träger der Straßenbaulast	Gemeinde Effeltrich

Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu ergänzen. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Es wurde erneut nach den VGN Preisen nachgefragt.
- Frage nach der Einführung einer Feuerschutzabgabe
- Anfrage wegen Überbauung des Baches in der Hauptstraße
- Sachstand Post
- Sachstand Erwerb des Merkel Gebäudes

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 20:15 Uhr die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin

Mario Kühlwein
Schriftführung